



Vertragliche Vereinbarungen (AGB)

Work and Travel Neuseeland

Wir würden uns sehr freuen Dich als Work and Travel Teilnehmer/in begrüßen zu dürfen. Bitte schicke uns dieses Vertrags-Exemplar unterschrieben per Post oder eingescannt per Email zurück.

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des Work and Travel Programms zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermittler m3-Sprachagentur. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde den gebuchten Auslandsaufenthalt nicht an, so kann der Vermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis inkl. 45. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises, min. € 200,-
- 44. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Abreisetag: 90 % des Reisepreises

Nicht-Erfüllung der Leistungen

Bei Nicht-Erfüllung der Leistungen durch m3-Sprachagentur erhält der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € zurückerstattet. Der Starttermin des gewünschten Work and Travel Programms ist fixiert und wird Ihnen nach Ihrer Work and Travel Bewerbungseinreichung bestätigt.

Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseantritts, der Unterkunft vorgenommen (einmalige Umbuchung), können diese Umbuchungswünsche bis 90 Tage vor Reiseantritt einmalig durchgeführt werden. Bereits geleistete Anzahlungen verfallen nicht. Im Krankheitsfall kann Ihr Work and Travel Programm zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. Maßgeblich ist der unverzügliche Eingang eines ärztlichen Attests bei m3-Sprachagentur.

Ich habe die vertraglichen Vereinbarungen (AGB) gelesen und akzeptiert.

Ort: Lauda-Königshofen

Ort:

Datum: 1.6.2017 (gültig für Deine Anreise im Jahr 2017/2018)

Datum:

Matthias Dumbeck

Geschäftsführer M3-Sprachagentur

_____ (Deine Unterschrift)

_____ (DRUCKBUCHSTABEN)

Teilnehmer/in Work and Travel Neuseeland



Vertragliche Vereinbarungen (AGB)

Dieses Exemplar der vertraglichen Vereinbarungen ist für Deine Unterlagen bestimmt.

Work and Travel Neuseeland

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des Work and Travel Programms zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermittler m3-Sprachagentur. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde den gebuchten Auslandsaufenthalt nicht an, so kann der Vermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis inkl. 45. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises, min. € 200,-
- 44. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Abreisetag: 90 % des Reisepreises

Nicht-Erfüllung der Leistungen

Bei Nicht-Erfüllung der Leistungen durch m3-Sprachagentur erhält der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € zurückerstattet. Der Starttermin des gewünschten Work and Travel Programms ist fixiert und wird Ihnen nach Ihrer Work and Travel Bewerbungseinreichung bestätigt.

Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseantritts, der Unterkunft vorgenommen (einmalige Umbuchung), können diese Umbuchungswünsche bis 90 Tage vor Reiseantritt einmalig durchgeführt werden. Bereits geleistete Anzahlungen verfallen nicht. Im Krankheitsfall kann Ihr Work and Travel Programm zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. Maßgeblich ist der unverzügliche Eingang eines ärztlichen Attests bei m3-Sprachagentur.

Ich habe die vertraglichen Vereinbarungen gelesen und akzeptiert.

Ort: Lauda-Königshofen

Datum: 1.6.2017 (gültig für Deine Anreise im Jahr 2017/2018)

Matthias Dumbeck

Geschäftsführer M3-Sprachagentur